



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates - Rechnungsabschluss

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.03.2021
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:35 Uhr
Ort, Raum: großen Veranstaltungssaal B4

Anwesend:

Bürgermeister:

Herr Mag. Thomas Öfner

Schriftführer:

Herr DI Mag. Marco Di Luca

Ordentliche Mitglieder:

Frau Iris Zangerl-Walser
Frau Victoria Rausch
Herr Josef Baumann
Herr Thomas Gobes
Herr Wolfgang Graf
Herr Josef Gspan
Herr Georg Kapferer
Herr Lukas Kaufmann
Herr Ing. Dr. Karl Neuraüter
Frau Iris Pichler, BEd
Frau Marion Plattner
Herr Arch. Dipl.-Ing. Rainer Schöpf
Herr Alfred Stecher
Herr Walter Stippler

verspätet sich, kommt um 19 Uhr

Von der Verwaltung:

Frau Alexandra Riml

Ersatzmitglieder:

Frau Beate Holzner-Wolf
Herr DI (FH) Wolfgang Penz
Herr Ing. Martin Plattner
Herr Ing. Franz Reinhart
Frau Mag. Anna Rieder
Herr Erich Steffan

Ersatz für Ersatz-GR Stolze-Witting bzw. GR Stolze
Ersatz für GR Prantl
Ersatz für GR P. Pichler
Ersatz für GR Albrecht, verspätet sich jedoch entschuldigt
Ersatz für Bgm Öfner bei TOP 6 u. 7

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder:

Herr Andreas Albrecht, BSc
entschuldigt

Herr Peter Pichler	entschuldigt
Frau Viktoria Prantl	entschuldigt
Herr Hermann Stolze	entschuldigt

Ersatzmitglieder:

Frau Regina Stolze-Witting	ebenfalls entschuldigt
----------------------------	------------------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit
- 3 Genehmigung der Niederschrift
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Bericht aus dem Gemeindevorstand
- 6 Beratung und Beschlussfassung Eröffnungsbilanz 2020
Vorlage: FIN/167/2020
- 7 Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2020
Vorlage: FIN/179/2021
- 8 Mobilität, Versorgung und Landwirtschaft
- 8.1 Projektstudie Kreisverkehr Abfahrt Autobahn - Zufahrt
ASFINAG
Vorlage: INFR/408/2020
- 8.2 Zufahrtssituation Gst. 3506 Zirler Wiesen
Vorlage: INFR/417/2021
- 9 Raumordnungsangelegenheiten
- 9.1 Antrag um Erlassung eines Bebauungsplanes für die
Grundstücke Nr. 3382/2 und 3382/3 für die Errichtung eines
Wohnhauses mit 7 Wohnungen und einer Tiefgarage
Vorlage: INFR/304/2019
- 9.2 Änderung des Bebauungsplanes Nr. B58 Bahnhof-
Umgebung - Falkner, Unterschreitung der Baufluchtlinie für
einen geplanten Zubau
Vorlage: INFR/411/2020
- 9.3 Erlassung Bebauungsplan für den Neubau einer
Maschinenhalle der Firma Gemüse Falkner auf Gst. Nr.
486/2
Vorlage: INFR/434/2021

- 9.4** Ansuchen um Aufstockung des Wohnhauses auf Grundstück
Baufläche .30/2, Dorfplatz 5
Vorlage: INFR/315/2020
- 9.5** Änderung des Bebauungsplanes Eigenhofen - Meixl/Kramser
- Unterschreitung Baufluchtlinie - Grundsatzentscheidung
Vorlage: INFR/424/2021
- 9.6** Ansuchen um Widmungsarrondierung (gelbe Zone) - Innweg
36 - Gst. Nr. 2315/8
Vorlage: INFR/402/2020
- 9.7** Ansuchen um Widmungsarrondierung (gelbe Zone) - Innweg
34 - Gst. Nr. 2315/7
Vorlage: INFR/399/2020
- 10** Umwelt, Klimaschutz und Energie
- 10.1** Klimaneutrales Bauen
Vorlage: INFR/432/2021
- 11** Wirtschaftsausschuss
- 11.1** Subventionsansuchen für 2021, Bereich Wirtschaft
Vorlage: ZA/549/2021
- 11.2** Beratung Sanierung/Neuerrichtung Gießenbrücke
Dornachweg
Vorlage: INFR/440/2021
- 11.3** Beratung und Beschlussfassung betreffend
Heizungsumstellung Mittelschule
Vorlage: INFR/441/2021
- 11.4** Beratung und Beschlussfassung über die Kaufverträge der
Fläche F3
Vorlage: ZA/560/2021
- 12** Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages Hühnerfarm
Hochzirl
Vorlage: ZA/555/2021
- 13** Antrag (Zirl Aktiv) Grundsatzbeschluss und Vorbereitung
Ortsleitbild 2023-2033
Vorlage: INFR/437/2021
- 14** Antrag (Für Zirl) Flüchtlingsaufnahme
Vorlage: ZA/557/2021
- 15** Antrag (Zirl Aktiv) Zusätzliche regelmäßige COVID-19-
Testmöglichkeiten im Rahmen von Tirol testet
Vorlage: ZA/562/2021
- 16** Soziales, Kultur, Sport und Vereine

- 16.1 Subventionsansuchen für 2021, Bereich Soziales
Vorlage: ZA/543/2021
- 16.2 Subventionsansuchen für 2021, Bereich Kultur
Vorlage: ZA/542/2021
- 16.3 Subventionsansuchen für 2021, Bereich Sport
Vorlage: ZA/544/2021
- 17 Antrag Kostenübernahme Impfungen für Mitarbeiter
Vorlage: ZA/564/2021
- 18 Anfragen an den Leitungsausschuss
- 19 Anfragen an den Gemeindevorstand
- 20 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

Nicht öffentlicher Teil

- 21 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im vertraulichen Teil)

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bericht:

Bgm Öfner begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.
Bgm Öfner begrüßt den Pressevertreter, die Finanzverwalterin der Marktgemeinde Zirl, Alexandra Riml und den Schriftführer.

Bei der letzten Sitzung des Gemeinderates gab es die Situation, dass Zuhörer aufgrund der Ausgangsbeschränkungen nicht an der Sitzung teilnehmen konnten. Mittlerweile liegt eine Entscheidung des LVwG vor, wonach, die Rechtsauffassung des Landes Tirol nicht bestätigt wurde. Daher können nun alle Zuhörer bei der Sitzung bis zum Ende teilnehmen.

GR Kapferer verspätet sich ein wenig.
GR Albrecht ist entschuldigt, sein Ersatz Ersatz-GR Reinhart verspätet sich ein wenig.
Entschuldigt sind GR Stolze, sowie Ersatz-GR Stolze Witting. Als Ersatz ist Ersatz-GR Holnzer-Wolf anwesend.

Entschuldigt ist GR P. Pichler und kurzfristig entschuldigt ist GR Prantl.
Als Ersatz sind Ersatz-GR Martin Plattner und Ersatz-GR Penz anwesend.
Die Listenmitglieder dazwischen haben sich entschuldigt.

Zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7 ist Ersatz-GR Steffan als Ersatz für Bgm Öfner bei der Beschlussfassung anwesend.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung – Beschlussfassung zum Ausschluss der Öffentlichkeit

Bericht:

Bgm Öfner erklärt, den Tagesordnungspunkt 21 im vertraulichen Teil behandeln zu wollen.
Die Tagesordnungspunkte 18 und 19 sollen in Bezug auf Personalfragen ebenfalls im vertraulichen Teil behandelt werden.

Der Tagesordnungspunkt 8.2 ist in Absprache mit Obmann GR Kapferer heute zu vertagen, da sich der Verkehrsplaner die Sache nochmal anschauen möchte.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag + Beschluss:

**Der Tagesordnungspunkt 21 wird im vertraulichen Teil behandelt.
Die Tagesordnungspunkte 18 und 19 werden in Bezug auf Personalfragen im vertraulichen Teil behandelt.**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	17	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Bericht:

Bgm Öfner bittet um Wortmeldungen zur Niederschrift vom 28.01.2021.

Diskussion:

GR Neurauter fragt, ob die Beschlüsse der letzten Sitzung rechtsrichtig beschlossen wurden, wegen dem Ausschluss der Öffentlichkeit?

Bgm Öfner erklärt, dass derzeit keine Informationen vorliegen, dass diese Beschlüsse ungültig wären.

Um 18:08 Uhr betritt Ersatz-GR Reinhart den Sitzungssaal.

Bgm Öfner dankt für die Protokollierung.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters

Bericht:

Bgm Öfner berichtet:

- **Impfungen der über 80-Jährigen:**
Am 11.03.2021 wurden den über 80-jährigen Zirlerinnen und Zirler die erste Teilimpfung im Veranstaltungszentrum B4 verabreicht. Die zweite Impfung folgt am 01.04.2021. Die diesbezüglichen Informationsschreiben wurden diese Woche den betroffenen Personen übermittelt.
- **Projekt Freionweg**
Bei der Beschwerde von Frau A. Müller, wurde nun höchstgerichtlich eine Entscheidung zugunsten der Marktgemeinde Zirl gefällt. Die weitere Umsetzung des Projektes wird angestrebt. Heuer ist es aber nicht im Budget vorgesehen.
- **Hollu Campus:**
Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.09.2020 wurde die Umbenennung der Zufahrtsstraße zur Firma Hollu, sowie des firmeneigenen Areals beschlossen. Dies befindet sich in Umsetzung und es wird mit 01.05.2021 erfolgen.
- **Zur Anfrage von 2. VBgm Rausch in Bezug auf die Abrechnungen von RA Dr. Kostner und den Stundensatz von RA Dr. Walzel von Wiesentreu:**
Im Jahr 2019 wurde an RA Dr. Kostner im Zusammenhang mit Tätigkeit der Vertragsraumordnung eine Zahlung in Höhe von € 1.200,00 brutto und im Jahr 2020 eine Zahlung in Höhe von € 3.600,00 brutto geleistet. Eine Schlussabrechnung liegt noch nicht vor.
Zum Stundensatz von RA Dr. Walzel von Wiesentreu fügt er hinzu, dass dieser wie üblich € 250 pro Stunde beträgt.
- **Anfrage von 2. VBgm Rausch zum aktuellen Stand bei den Chips für die Mülltonnen**
Dazu ist zu sagen, dass sich dies in Umsetzung befindet und noch im Ausschuss zu beraten ist.

- **Anfrage von GR Graf zur Gießensituation Eigenhofen:**
Bgm Öfner erklärt, dass diesbezüglich er, GR Stecher und Walter Würtenberger umfangreiche Erhebungen bekommen haben. Welche Teile der Genossenschaft noch in Betrieb bzw. noch erforderlich sind ist zu prüfen. Eine Bereinigung wird es dann mit der BH geben, dann kann es weitergehen.
- **Anfrage von GR Graf in Bezug auf Hochwasserschutzmaßnahmen:**
Der Gießen wurde inspiziert und teilweise auch ausgeräumt.
Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass auch in Eigenhofen 2019 der Grund für die Überflutungen das von unten kommende Grundwasser war und nicht der Abfluss im Gießen selbst.
Bgm Öfner hat heute schon mit GR Graf gesprochen, die entsprechende Antwort bzw. Informationen werden folgen. Die Anfrage kam recht kurzfristig.

zu 5 Bericht aus dem Gemeindevorstand

Bericht:

Bgm Öfner erklärt, dass es im Gemeindevorstand überwiegend um Personalthemen ging. Andere Themen sind heute bei der Sitzung noch auf der Tagesordnung.

zu 6 Beratung und Beschlussfassung Eröffnungsbilanz 2020 Vorlage: FIN/167/2020

Bericht:

Bgm Öfner erklärt, dass der Vorsitz wechseln wird. Sein Stimmrecht wird dann von Ersatz-GR Erich Steffan ausgeübt.

Bgm Öfner fragt vorweg, ob es Anfragen an ihn oder Alexandra gibt.

Diskussion:

1. VBgm Zangerl-Walser übernimmt den Vorsitz und erklärt, dass heuer erstmalig die Eröffnungsbilanz zu beschließen ist und bittet um Fragen.

GR Stecher sagt, dass nach einem Experten, ein Punkt unklar ist. Die Teilwaldbewertung ist viel zu hoch, dass sollte eigentlich mit 0 bewertet sein. Hier wurde es mit 2 € pro m² bewertet. Riml erklärt, dass das jetzt im Detail nicht beantwortet werden kann und verweist auf die Erläuterungen auf Seite 6. Die Bewertung wurde mit Unterstützung der Kufgem gemacht, nach dem Leitfaden des Landes Tirol.

Ersatz-GR Holzner-Wolf erklärt, dass es vom Land die Auskunft gibt, dass es mit 0 zu bewerten ist.

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt, dass es vom Land Vorgaben gibt, da gibt es klare Regeln, das wird auch überprüft vom Land. So wie von Finanzverwalterin Riml eingegeben wurde, sollte es passen.

Riml erklärt, dass die erstmalige Eröffnungsbilanz bis 31.03.2021 zu beschließen ist, danach, kann man aber noch was mittels Gemeinderatsbeschluss ändern, wenn vom Land Mängel festgestellt werden.

Bgm Öfner erklärt, dass Josef Gritsch im Wesentlichen die Bewertungen gemacht hat. Dabei hat er sich die Empfehlungen gehalten. Im Detail kann man das jetzt nicht beantworten, weil wir die Richtlinien nicht da haben, wir können das aber anschauen. Gut wäre gewesen die Fragen im Vorfeld bekannt zu geben.

Bgm Öfner und Finanzverwalterin Riml verlassen um 18:19 Uhr den Sitzungssaal. Ersatz-GR Steffan übernimmt die Stimme von Bgm Öfner.

1. VBgm Zangerl-Walser bittet um Fragen.
Es gibt keine Fragen mehr.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 gemäß der Druckversion, welche in der Zeit vom 10.03.2021 bis 24.03.2021 im Gemeindeamt Zirl zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wurde, vollinhaltlich mit allen Bestandteilen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

1. VBgm Zangerl-Walser bittet um 18:21 Uhr Bgm Öfner und Finanzverwalterin Riml wieder in den Saal und erklärt ihnen, dass der Beschluss einstimmig gefällt wurde.

zu 7 Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2020 Vorlage: FIN/179/2021

Bericht:

1. VBgm Zangerl-Walser bittet um Fragen zum Rechnungsabschluss.

Diskussion:

2. VBgm Rausch erklärt, dass aus dem Wirtschaftsausschuss noch was offen ist. Zum Beispiel ist noch nicht erklärt, wieso die Versicherungen um 50 % erhöht sind. Riml antwortet, dass es da eine Schieflage zwischen Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt gibt. Versicherungen wurden fälschlicherweise in 2020 gebucht anstatt 2021. Im Finanzierungshaushalt ist es aber richtig, im Ergebnishaushalt hätte dies im Jahr 2021 gebucht werden sollen.

2. VBgm Rausch fragt ob es im Budget drin war?
Riml erklärt, für das Jahr 2021 wurden diese budgetiert – das ergibt dann einen Überschuss im Ergebnishaushalt 2021.

Zu den Bankspesen, allgemeine Stundungsspesen erklärt Riml, dass die Differenz zum Vorjahr nicht eklatant ist. Da war zu wenig budgetiert.

2. VBgm Rausch fragt, ob dies auf S. 83 im Rechnungsabschluss dargestellt ist. Da ist ein Unterschied von ca. 70.000 € zum Vorjahr.

Riml antwortet, dass der Finanzlagenbericht automatisch generiert wird, wenn die Daten hochgeladen werden. Auf der Überschreitungsliste war es der Geldverkehr.

2. VBgm Rausch fragt, ob die Überschreitungen in Höhe von 1,3 Mio. € erklärbar sind.

Riml antwortet, dass die Überschreitungsliste auf den Ergebnishaushalt abzielt, das habe sie in der Beantwortung erklärt. Die Abweichungen zum Finanzierungshaushalt sind erklärbar. Die Rechnungen aus 2020 sind im Ergebnishaushaltergebnis in 2020, im Finanzierungshaushalt in 2021.

Der Posten Medizinische Bereichsversorgung hat die Überschreitung, weil die Rückvergütung für die Honorare von „Tirol Testet“ vom Land erst später erfolgt ist.

Zur Frage von 2. VBgm Rausch in Bezug auf die Überschreitung der Personalkosten in der Kinderbetreuung, erklärt Riml, dass dies mit der Lohnverrechnung besprochen wurde. Das kann durch Verschieben von Personal von einer Einrichtung in eine andere passieren. Insgesamt wurde bei den Personalkosten aber weniger ausgegeben als budgetiert war.

2. VBgm Rausch fragt nach der Überschreitung beim Straßenbauprojekt.

Riml antwortet, dass dies die Busbucht Eigenhofen und der Geistbühelweg war. Dies wird im Überprüfungsausschuss noch genau angeschaut.

2. VBgm Rausch spricht auf S. 74 die Veränderung der liquiden Mittel um -525.000 € an.

Riml erklärt, dass man versuchen wird dies wieder aufzufüllen.

2. VBgm Rausch spricht den laufenden Zinsaufwand für Schulden und den Laufenden Schuldendienst an.

Riml erklärt, dass da nur mehr das drin ist, was wirklich abgestattet wurde.

Sie erklärt die Finanzlagenberechnung. Im Ergebnis geht es darum, ob die Aufnahme neuer Darlehen tragbar ist. Der Verschuldungsgrad in Zirl beträgt 71,58 %, das ist ein hoher Wert.

2. VBgm Rausch fragt nach Projekte, die nicht umgesetzt wurden. Da gibt es deshalb noch keine Fördermittel. Sind die im Haushalt für 2021 nicht mehr vorgesehen?

Riml antwortet, grundsätzlich schon, die Fördermittel wurden zum Teil auch verschoben.

2. VBgm Rausch fragt, warum beim KG Marktplatz um ca. 57.000 € weniger an Förderungen ausgezeichnet sind, wurde da weniger investiert als im Nachtragshauhalt vorgesehen?

Riml bejaht.

2. VBgm Rausch spricht die Gesamtüberschreitungen in Höhe von 1.3 Mio. € an. Untern Strich gibt es aber einen Überschuss von ca. 800.000 €. Sie sehen insgesamt die Transparenz nicht so gegeben. Bei vielen Projekten gibt es nicht die Einsicht, welche Förderungen wo fließen. Daher ist vieles für sie nicht beschlussfähig und ihre Fraktion wird daher nicht zustimmen.

Bgm Öfner antwortet, dass es um die Überprüfung der rechnerischen Richtigkeit geht. Die Frage ob ein Projekt transparent ist, ist legitim, das ist aber woanders zu stellen. Dies wird ohnehin vom Überprüfungsausschuss schon gemacht. Dort sind dann die Unterlagen vorzulegen. Aus dieser Begründung heraus ist es nicht gerechtfertigt den Rechnungsabschluss abzulehnen.

GR Neuraüter betont, dass es zwar um die rechnerische Richtigkeit geht, es geht aber auch um die Entlastung der Finanzabteilung und des Bürgermeisters. Es geht darum wie mit 20 Mio. Euro umgegangen wird. Diese Umsetzung spiegelt sich im Rechnungsabschluss wieder. Daher die Kontrolle und die Kritik. Er hätte sich heute auch eine Berichterstattung des Bürgermeisters zu den wesentlichen Punkten erwartet, so wie es in den letzten Jahren gemacht wurde, damit auch die Bevölkerung einen Überblick hat. Er fragt, ob heute noch so ein Bericht folgt.

Bgm Öfner verneint.

1. VBgm Zangerl-Walser spricht die ECHO Zeitschrift an. Da sind die Bürgermeister befragt worden. In der Zeitschrift ist eine Pro-Kopf-Verschuldung angegeben. Sie fragt wie die Zeitschrift auf diese Zahlen kommt.

Bgm Öfner erklärt, dass es eine Anfrage von ECHO gegeben hat, diese Anfrage hat er beantwortet. Woher sie diese Zahlen haben weiß er nicht, jedenfalls nicht von ihm. Zur Pro-Kopf-Verschuldung wurde er nicht befragt.

1. VBgm Zangerl-Walser spricht S. 55/56 und die Positionen 2214, 2117, 2736 an. Um was geht es da?

Riml antwortet, dass dies Rückstellungen aus dem Personalbereich (Urlaub, Jubiläen, Abfertigung).

1. VBgm Zangerl-Walser fragt was die Position 2225, Sonstiger Sachaufwand ist.

Riml antwortet, dass sie das nachschauen müsste, auf die Schnelle kann man das jetzt nicht beantworten.

Auf Nachfrage von 1. VBgm Zangerl-Walser erklärt Riml den Nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand.

1. VBgm Zangerl-Walser sagt, insgesamt ist der Personalaufwand ja gesunken. Bei Position 2214 hat es sich jedoch im Vergleich zum Voranschlag verdoppelt.

Riml erklärt, dass dies die Rückstellungen sind. Es wurde jetzt mehr rückgestellt, weil mehr benötigt wurde.

Bgm Öfner ergänzt, dass dies vermutlich nicht so gut budgetiert gewesen ist.

Riml ergänzt, dass dies heuer in guter Abstimmung mit der Lohnverrechnung budgetiert wurde.

1. VBgm Zangerl-Walser spricht auch S. 83 an. Beim Jahresabschluss kommen oft Rechnungen später, sind verspätete Rechnungen noch im Jahr 2020 reingerechnet?

Riml erklärt, dass man im Ergebnishaushalt noch abgrenzen kann, im Finanzierungshaushalt geht es nicht mehr. Sobald es am Kontoauszug am 02.01. drauf ist, ist es im Finanzierungshaushalt.

1. VBgm Zangerl-Walser spricht auf S. 81 die Kurzparkzonenabgaben an.

Riml erklärt, dass dies wahrscheinlich anders verbucht wurde, das muss sie anschauen. Das wird in einem Mail an die Fraktionen beantwortet.

1. VBgm Zangerl-Walser spricht die Bedarfszuweisungen aus dem Gemeindeausgleichsfonds und die Miet- und Pachtverträge an. Insbesondere dort ist wesentlich weniger.

Riml antwortet, sie muss im Detail nachschauen was unter 811 verbucht wird.

Bgm Öfner erklärt, dass dies wichtige Fragen sind, aber diese sollten bitte vorab übermittelt werden. Er denkt, dass da der Steinbruch mit drin ist, da gibt es jedenfalls Mindereinnahmen. Ad hock ist es sehr schwierig sowas zu beantworten.

1. VBgm Zangerl-Walser bittet dies ebenfalls im Mail an die Fraktionen zu beantworten.

GR Graf spricht die Pro-Kopf-Verschuldung an und fragt nach dem aktuellen Verschuldensgrad der Gemeinde.

Riml hat dies bereits erwähnt und wiederholt, dass dies für 2020 71,58 % sind. Das Land sagt, ein Wert zwischen 50 % und 80 % ist eine starke Verschuldung.

GR Neurauder erklärt, wenn man die Stundungen dazurechnet, dann wäre man über 80 %.

Heuer sind wieder die vollen Zinsen zu zahlen. Dann wäre es eine Vollverschuldung.

Bgm Öfner entgegnet, dass sehr viel richtiggemacht wurde. Letztes Jahr hat man mit einem Budget gestartet, ab Mitte März befanden wir uns in einem Lockdown. Manche haben bereits Mitte April einen Nachtragshaushalt gefordert. Zu einem Zeitpunkt wo viele, insbesondere auch das Land erklärt hat, man soll noch abwarten, weil die Zahlen zu unsicher sind.

Wir haben uns damit befasst, wie es funktionieren kann, über Monate wurde die Einnahmeseite beobachtet. Am Beginn stehen massive Einnahmehausfälle, wir hatten nur Schätzungen. Letztlich haben wir mit Kreditstundungen alles richtiggemacht. Manche Projekte mussten gestrichen werden, manche können nachgeholt werden. Ein weiteres Bundespaket für die Gemeinden kommt, wo noch keiner weiß wie es sein wird. Der Bund geht jedenfalls davon aus, dass es Einnahmehausfälle geben wird. Daher wird es Liquiditätsspritzen und Vorschüsse auf die Abgabenertragsanteile geben. Diese werden deutlich höher sein, als die Zahlen die zu erwarten waren.

Wir haben ein Paket geschnürt und es damit geschafft das Jahr 2020 gut zu bewältigen.

GR Neurauter will nur ergänzen, dass man bei einer Verschuldung in Höhe von 72 % schon alles genau hinterfragen muss. Es ist nur eine andere Sichtweise auf die Zahlen, wenn man die Stundungen mit hineinrechnet.

Es gibt keine weiteren Fragen. Bgm Öffner und Finanzverwalterin Riml verlassen um 18:59 den Sitzungssaal.

1. VBgm Zangerl-Walser bittet um Fragen.

GR Neurauter möchte nochmals betonen, dass es grundsätzlich nicht gut ist, wenn man ein Unternehmen mit 20 Mio € führt, ohne genau darüber zu berichten. Dazu soll dann jeder die Hand heben.

GR Kapferer betritt um 19:00 Uhr den Sitzungssaal.

GR Neurauter fährt fort, dass es darum geht zu erklären, wie Überschüsse, Überschreitungen und der Verschuldungsgrad zustande kommen. Und wie was kommuniziert wird. Das sollte dem Gemeinderat bekannt sein, bevor eine Entlastung des Bürgermeisters erfolgen kann.

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt noch, dass es heuer nach der VRV 2015 beschlossen wird, daher etwas anders. Es gibt keine Trennung mehr nach dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Rechnungsabschluss und die Entlastung für das Jahr 2020 gemäß der Druckversion, welche in der Zeit vom 10.03.2021 bis 24.03.2021 im Gemeindeamt Zirl zur öffentlichen Einsicht aufgelegt wurde, vollinhaltlich mit allen Bestandteilen.

Der Ergebnishaushalt nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (EUR 335.000,00) weist ein positives Nettoergebnis von EUR 814.546,57 aus (Summe Erträge EUR 21.984.626,18, Summe Aufwendungen EUR 21.505.079,61).

Der Finanzierungshaushalt weist einen Nettofinanzierungssaldo von EUR 274.591,92 aus, die liquiden Mittel haben sich im Vergleich zum Vorjahr um -525.877,89 verändert.

Der Vermögenshaushalt weist auf der Aktiv- sowie auf der Passivseite einen Endbestand von EUR 79.868.280,60 per 31.12.2020 aus.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	13	Nein:	6	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

Bgm Öffner und Finanzverwalterin Riml betreten um 19:04 Uhr den Sitzungssaal. Ersatz-GR Steffan verlässt die Sitzung.

1. VBgm Zangerl-Walser gibt Bgm Öffner die Entlastung für 2020 mit 13:6 Stimmen bekannt. Bgm Öffner übernimmt wieder den Vorsitz und dankt 1. VBgm Zangerl-Walser.

Bgm Öffner dankt weiters allen die zugestimmt haben und insbesondere auch Alexandra, die diese schwierige und intensive Zeit gut gearbeitet hat.

Riml verlässt um 19:06 Uhr die Sitzung.

zu 8 Mobilität, Versorgung und Landwirtschaft
zu 8.1 Projektstudie Kreisverkehr Abfahrt Autobahn - Zufahrt ASFINAG
Vorlage: INFR/408/2020

Bericht:

Bgm Öffner begrüßt GR Kapferer, gerade rechtzeitig gekommen ist.

Obmann Kapferer berichtet:

Es geht um das Projekt Kreisverkehr bei Zirl West, dies wurde schon im Gemeinderat vorgestellt. Die ASFINAG macht Druck, sie wollen eine Entscheidung.

Es geht darum eine Absichtserklärung abzugeben um die Einreichung zu starten.

Obmann Kapferer erwartet sich nun eine klare Ansage, ob man das Projekt umsetzen will und dahinter steht oder nicht.

Der Ausschuss hat keine Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben. Im Ausschuss waren die Fraktionsobleute eingeladen.

Durch die Absichtserklärung würden Kosten für die Planungsphase in Höhe von ca. 35.000 € und 42.000 € anfallen. Der Bau selber wäre ein neuer Vertrag mit der ASFINAG. Der Zeitrahmen ist jedoch noch unklar.

Diskussion:

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt, darüber wurde schon viel diskutiert, aber es gibt derzeit kein Geld dafür. Wir denken es gibt andere Prioritäten im Moment, daher wird es von ihnen keine Zustimmung geben.

GR I. Pichler sieht dies auch so. es gibt im Moment wichtigeres zu tun mit dem Geld, daher auch von ihrer Seite keine Zustimmung.

GR Schöpf fragt nach den Kosten für Zirl.

GR Kapferer antwortet, dass dies für die Planungsphase ca. 42.000 € sind, mit einer Umsetzung wären es für Zirl ca. 1.3 Mio. €.

Für GR Schöpf ist bei dem Projekt die Sinnhaftigkeit nicht gegeben, wichtiger ist der andere Kreisverkehr Zirl/Inzing. Da ist viel LKW Verkehr, da wird er benötigt.

Ersatz-GR Reinhart spricht den Variantenvergleich der ASFINAG an und findet diese Planungsvorgabe komplett falsch.

Bgm Öffner hat auch schon mal Argumente für den Kreisverkehr vorgebracht. Darüber wurde auch schon diskutiert. Letztlich gehen wohl die Beratungen in den Clubs in die gleiche Richtung. Nutzlos wird der Kreisverkehr für Zirl nicht sein, aber es gibt derzeit sicher viele Dinge die wichtiger sind. Daher ist es jetzt besser der Planung nicht näherzutreten und das Projekt mal auf Eis zu legen.

GR Gspan erklärt die Beteiligung von Zirl am Kreisverkehr damit, dass die Bahnhofstraße uns gehört, daher ist Zirl an den Kosten beteiligt.

GR Kapferer möchte noch festhalten, dass der andere Kreisverkehr heuer umgesetzt wird, die Vorbereitungsarbeiten laufen.

GR Stecher findet den Kreisverkehr für Inzing und Zirl wichtig. Jetzt ist das Geld ist knapp. Beim Kreisverkehr der ASFINAG ist auch noch vieles im Zusammenhang mit dem Gießen unklar.

GR Neurauder findet, man soll die Zeit nicht ungenutzt verstreichen lassen. Mit der ASFINAG muss man über den Anteil der Gemeinde verhandeln, der sollte wesentlich geringer sein.

Ersatz-GR Martin Plattner erklärt, dass die im Ausschuss schon versucht wurde. Da gibt es gesetzliche Vorgaben zu dieser Drittelregelung. Das wurde schnell abgetan, daher gibt es kaum eine Möglichkeit zu verhandeln.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt dem Projekt Kreisverkehr A12 AST Zirl West im Sinne der beantragten Kostenbeteiligung nicht näher zu treten. Die ASFINAG ist zu informieren, dass das Projekt verschoben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 8.2 Zufahrtssituation Gst. 3506 Zirler Wiesen Vorlage: INFR/417/2021

Bericht:

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

zu 9 Raumordnungsangelegenheiten zu 9.1 Antrag um Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Nr. 3382/2 und 3382/3 für die Errichtung eines Wohnhauses mit 7 Wohnungen und einer Tiefgarage Vorlage: INFR/304/2019

Bericht:

Obmann Gspan berichtet vom Antrag und von der Ausschusssitzung. Auf den beiden Grundstücken soll eine Wohnanlage mit 7 Wohnungen entstehen. GR Gspan verliest die Werte

Im Ausschuss wurde einstimmig zugestimmt.

Gspan erklärt die Vertragsraumordnung in Bezug auf die Vergabe. In der Vergaberichtlinie ist vorgegeben, wenn der Bauwerber die doppelte Fläche baut und zu Wohnbaupreisen anbietet, verzichtet die Gemeinde auf die Vergabe.

Dr. Kostner hat den Vertrag vorbereitet, die Bauwerker und die Wohnungswerber haben dies schon unterschrieben. Die Voraussetzung für einen Beschluss des Gemeinderates für einen Bebauungsplan ist gegeben. Anschließend müsste der Vertrag durch Mitglieder des Gemeinderates unterschrieben werden.

Die Idee dabei ist, dass durch die Schaffung der doppelten Fläche für den sozialen Wohnbau das Vergaberecht beim Eigentümer liegen kann.

Diskussion:

GR Schöpf findet dies heute nicht entscheidungsreif. Dr. Kostner hat den Rahmenvertrag aufgesetzt, der projektbezogen gemacht werden kann. Dieser vorgelegte Vertrag wurde nicht in einem Ausschuss vorbereitet.

Expertenrunde die für die Vertragsraumordnung ist noch nicht zu einem Endergebnis gekommen. Daher ist es noch zu früh. Im jetzigen Vertrag ist auch keine Bankgarantie zur Sicherstellung der Interessen der Gemeinde enthalten.

GR Gspan erklärt, dass man im Anschluss an die Beschlussfassung von letzten Juli eine Expertengruppe eingerichtet hat, die sich das Thema nochmal anschaut. Dabei wurde auch die Bankgarantie diskutiert. Von Privaten will man das ja nicht.

Nun gibt es jemanden, der bereit ist zu unterschreiben. Der Bauwerber ist jedenfalls dazu bereit. Es spricht daher nichts dagegen. Der Vertrag wurde auf Grundlage der Diskussionen gemacht. Eine nochmalige Beratung würde nicht mehr viel bringen.

Auf Nachfrage von GR Schöpf erklärt GR Gspan, dass es keinen Beschluss des Gemeinderates gibt, wonach es keine Bankgarantie braucht.

GR Schöpf befürchtet eine Benachteiligung des jetzigen Bauwerbers, wenn dann irgendwann ein Endergebnis vorliegt.

GR Gspan erklärt, dass dies dem Bauwerber bewusst ist, er wartet jedoch schon sehr lange.

Ersatz-GR Reinhart gibt GR Schöpf sachlich recht. Trotzdem würde er bitten dem heute zuzustimmen, da der Bauwerber seit 1,5 Jahren wartet. Er möchte Wohnraum für seine Familie schaffen, auch wenn es nicht optimal ist, er nimmt eventuelle Nachteile in Kauf.

2. VBgm Rausch erklärt, dass der Antragsteller heute anwesend ist. Diese Situation mit der Vertragsraumordnung ist bedauerlich, das wirkt sich auf Viele aus. Trotzdem schließt sie sich GR Schöpf an. Es gibt einen Beschluss zum Rahmenvertrag, da gibt es Änderungen dazu. Ihr Antrag auf Aufhebung und Wiederverwendung der alten Zirler Regelung wurde nicht behandelt. Es liegen viele Projekte derzeit auf Eis. Auch wenn der Antragsteller mögliche Nachteile akzeptieren würde, eine Ungleichbehandlung sollte nicht sein.

1. VBgm Zangerl-Walser findet grundsätzlich auch, dass im Nachhinein daraus keine Ungleichbehandlung resultieren sollte. In diesem Fall sollte das Projekt aber genehmigt werden, weil der Antragsteller schon sehr lange wartet.

Bgm Öfner erklärt, dass die Standpunkte grundsätzlich klar sind. Die Bankgarantie ist sicher ein wichtiger Punkt. Der vorliegende Vertrag wurde von Dr. Kostner geprüft, er gibt für die Gleichbehandlung grünes Licht.

Antrag + Beschluss:

- 1. Dem vorliegenden Vertrag zwischen der Marktgemeinde Zirl und den Bauwerbern Andreas Witting, Anton Witting, Wohnraum Immobilien GmbH, Lukas Gassner sowie Diana Räther bezüglich Schaffung von leistbaren Wohnraum, erstellt von RA Dr. Markus Kostner, wird zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	14	Nein:	3	Enthaltung:	2
-----	----	-------	---	-------------	---

GR Baumann verlässt den Sitzungssaal.

- 2. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 16.02.2021, Zahl „B66 Xanderweg – Witting“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	14	Nein:	4	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 9.2 Änderung des Bebauungsplanes Nr. B58 Bahnhof-Umgebung - Falkner, Unterschreitung der Baufluchtlinie für einen geplanten Zubau
Vorlage: INFR/411/2020**

Bericht:

GR Baumann ist wieder anwesend.

GR Schöpf erklärt sich für die nächsten Tagesordnungspunkte als befangen.

Obmann Gspan berichtet, dass im letzten Gemeinderat der Unterschreitung der Baufluchtlinie zugestimmt wurde. Heute geht es darum den Bebauungsplan zu beschließen.

Im Ausschuss wurde es seinerzeit eigentlich abgelehnt, im Gemeinderat wurde der Unterschreitung der Baufluchtlinie zugestimmt.

GR Gspan verliest die Werte.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 1. Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 25.02.2021, Zahl „B58 Bahnhof-Umgebung - Falkner“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	10	Nein:	8	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 9.3 Erlassung Bebauungsplan für den Neubau einer Maschinenhalle der Firma Gemüse Falkner auf Gst. Nr. 486/2
Vorlage: INFR/434/2021**

Bericht:

Obmann Gspan berichtet:

Auch dies wurde im Ausschuss besprochen. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Erlassung des Bebauungsplanes.
GR Gspan verliest die Werte.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 01.03.2021, Zahl „B68 Bahnhof-Umgebung 2c – Falkner“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 9.4 Ansuchen um Aufstockung des Wohnhauses auf Grundstück Baufläche
 .30/2, Dorfplatz 5
 Vorlage: INFR/315/2020**

Bericht:

Ersatz-GR Holzner-Wolf verlässt um 19:40 Uhr den Saal.

Obmann Gspan berichtet über das Ansuchen um Aufstockung des Wohnhauses auf Baufläche .30/2.

Die Grenzen müssen bereinigt werden, da eine Verbauung über die Grundgrenzen hinweg baurechtlich ohnehin nicht möglich ist.

Mittlerweile wurden die Grenzen richtiggestellt, sodass das Bauvorhaben auf einem Grundstück situiert ist.

Die erforderlichen Grenzabstände nach Süden können eingehalten werden, jedoch nicht der Abstand nach Norden, sodass dieses Projekt nur mit einer besonderen Bauweise genehmigungsfähig ist. Der betreffende Nachbar hat dem bereits zugestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Erlassung des Bebauungsplanes mit Festlegung der besonderen Bauweise aufgrund des erforderlichen Grenzabstandes nach Norden.

GR Gspan verliest die Werte.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes vom 08.03.2021, Zahl „B69 Dorfplatz“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	17	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 9.5 Änderung des Bebauungsplanes Eigenhofen - Meixl/Kramser - Unterschreitung Baufluchtlinie - Grundsatzentscheidung Vorlage: INFR/424/2021

Bericht:

GR Schöpf betritt um 19:42 Uhr den Saal.

Obmann Gspan berichtet:

Die Familie plant, im Bereich des UG 4 die Erweiterung eines Lagerraumes sowie im Bereich UG3 die Erweiterung eines Wohnraumes.

Ersatz-GR Holzner-Wolf ist um 19:43 Uhr wieder anwesend.

GR Gspan fährt fort. Dieses Bauvorhaben ist baurechtlich nur mit Änderung der Baufluchtlinie möglich.

Seitens des Raumplaners wird auf die Beispielwirkung hingewiesen. Dies ist vor allem bei diesem Grundstück gegeben, da dieses Grundstück sehr markant bebaut ist.

Der Ausschuss hat die Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baufluchtlinie im Bereich des geplanten Zubaus mit 3:3 Stimmen abgelehnt.

Diskussion:

Bgm Öfner erklärt heute vor Ort gewesen zu sein. Grundsätzlich wäre es eine Unterschreitung der 4 m, aber das ist ein Fall, wo man von der Grundregel abgehen könnte.

Ersatz-GR Reinhart denkt auch so. Man sollte immer fragen wem nützt es und wem es schadet. Wenn es niemandem schadet sollte man der Unterschreitung zustimmen.

GR Stecher findet es nicht ganz so. Es wurde in der Vergangenheit anders gemacht. Er nennt ein Beispiel aus dem Ausschuss. Es braucht eine Richtlinie wie man es machen soll. Es gibt eine Baufluchtlinie, das hat einen Grund. Er versteht den Anlassfall aber gut. In Zukunft wird

es eine Regelung brauchen. Er bittet darum einen Leitfaden zu entwickeln. Dieses Thema ist in jeder Sitzung.

Bgm Öfner betont, dass es darum geht, dass die Einzelsituationen angeschaut werden. GR Gspan ergänzt, dass er selbst im Ausschuss auch dagegen gestimmt hat, wegen der Beispielwirkung. In diesem Fall ist der Abstand zwischen der Straßengrenze und der Grundgrenze schon gegeben. Hier kann man es daher schon begründen.

2. VBgm Rausch findet, wenn es eine Stellungnahme vom Raumplaner gibt, soll man sich darauf verlassen, das ist eine Fachmeinung. Leitlinien wie von GR Stecher gefordert wären interessant.

GR Stecher findet eine Stellungnahme des Raumplaners wäre zum Beispiel bereits eine klare Richtlinie auf die man sich verlassen kann.

Bgm Öfner findet, dass dies keine optimale Lösung wäre. Der Raumplaner ist ein Berater. Die Entscheidung muss das Gremium treffen.

GR Gspan findet, dass es im Allgemeinen abzulehnen ist, aber hier im Einzelfall muss man es genau anschauen und hier könnte man es schon befürworten.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl stimmt beim Bauvorhaben Meixl/Kramser der Unterschreitung der Baufluchtlinie im Bereich des geplanten Zubaus zu.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	16	Nein:	3	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 9.6 Ansuchen um Widmungsarrondierung (gelbe Zone) - Innweg 36 - Gst. Nr. 2315/8
Vorlage: INFR/402/2020**

Bericht:

GR Gobes verlässt um 19:52 Uhr den Sitzungssaal.

Obmann Gspan berichtet:

Das Grundstück Nr. 2315/8 ist nicht einheitlich als Wohngebiet gewidmet. Aufgrund des Gefahrenzonenplanes liegt das Grundstück teilweise in der roten Gefahrenzone des Baches. Dieser Bereich kann jedenfalls nicht gewidmet werden.

Es liegt der Antrag vor, dass nun der gelbe Bereich des Gefahrenzonenplanes gewidmet werden soll. Die im Freiland befindliche Restparzelle wird anschließend vom Bauland abgetrennt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird hingewiesen, dass ein gleicher Antrag für das nördlich angrenzende Grundstück (siehe nächster Tagesordnungspunkt) vorliegt. Der Sachverhalt ist derselbe.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl die Widmungserweiterung bis zur roten Gefahrenzone, da es sich um eine Abrundung eines Grundstückes zum Erlangen einer einheitlichen Bauplatzbildung dient.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Firma Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 8.2.2021, mit der Planungsnummer 369-2021-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich des Grundstückes 2315/8 KG 81313 Zirl (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl vor:
Umwidmung**

Grundstück 2315/8 KG 81313 Zirl

**rund 123 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 9.7 Ansuchen um Widmungsarrondierung (gelbe Zone) - Innweg 34 - Gst. Nr. 2315/7
Vorlage: INFR/399/2020**

Bericht:

Obmann Gspan berichtet:
Die Situation ist die Gleiche wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt.

Das Grundstück Nr. 2315/7 ist nicht einheitlich als Wohngebiet gewidmet. Aufgrund des Gefahrenzonenplanes liegt das Grundstück teilweise in der roten Gefahrenzone des Baches.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Widmungserweiterung bis zur roten Gefahrenzone, da es sich um eine Abrundung eines Grundstückes zum Erlangen einer einheitlichen Bauplatzbildung dient.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag + Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von der Firma Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 8.2.2021, mit der Planungsnummer 369-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl im Bereich des Grundstückes Nr. 2315/7 KG 81313 Zirl (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Zirl vor:
Umwidmung**

Grundstück 2315/7 KG 81313 Zirl

**rund 36 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 10 Umwelt, Klimaschutz und Energie
zu 10.1 Klimaneutrales Bauen
Vorlage: INFR/432/2021**

Bericht:

2. VBgm Rausch berichtet aus der Ausschusssitzung. Das wurde vor 2 Jahren schon besprochen. Dieses Thema muss in der Vertragsraumordnung mitgedacht werden. Zumindest ein Maßnahmenkatalog. Umweltrelevante Punkte sollen zu einem Bestandteil der Vertragsraumordnung werden bzw. als Zusatz dazu ausgearbeitet werden. Sie bedankt sich, dass dieses Thema heute auf der Tagesordnung ist.

Der Ausschuss beantragt aufbauend auf den Beschluss des Gemeinderates vom 10.10.2019 „Höchste Priorität für den Klimaschutz“ in die Bearbeitung der Parameter der klimarelevanten Punkte vor einer Beschlussfassung eingebunden zu werden.

2. VBgm Rausch erklärt, dass sie das Thema der Vertragsraumordnung nicht in die Länge ziehen wollen, aber diese Punkte sind wichtig und sollten mit eingearbeitet werden.

Diskussion:

GR Gspan erklärt, dass sie das schon im Raumordnungsausschuss diskutiert haben. Sein Vorschlag wäre, dass beim nächsten Ausschuss 2 Vertreter eingeladen werden. Im

Ausschuss habe sie an DI Rauch schon Dinge mitgegeben um das nächste Mal gemeinsam zu diskutieren.

Bgm Öfner findet das Anliegen und den Vorschlag von GR Gspan sehr gut.

GR Stecher findet es auch gut und stellt einen Vergleich mit der Stadt Kufstein an. Man könnte auch jemanden von Kufstein einladen, die sind in diesem Bereich sehr gut. Super wäre einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten.

GR Gspan erklärt, dass das Kufsteiner Modell auch schon im Ausschuss diskutiert wurde. Es ist aber nicht 1:1 auf Zirl umlegbar. Manches haben wir in Zirl auch schon umgesetzt. Dann wird man sicher eine Lösung finden. Klimaneutrales Bauen sollte jedoch nicht nur auf die Vertragsraumordnung beschränkt sein, sondern allgemein zur Anwendung kommen.

2. VBgm Rausch ergänzt zu Kufstein, dass die eine andere Struktur haben. Wir in Zirl sind eine e5 Gemeinde.

Ersatz-GR Kaufmann verlässt um 20:02 Uhr den Sitzungssaal.

2. VBgm Rausch fährt fort, dass es wichtig wäre einen Standard für die nächsten 10, 15 Jahre zu setzen. Daher ist es wichtig vorausschauend zu denken. Dafür soll man sich Zeit nehmen um ein gutes Ergebnis zu erzielen.

GR Gobes betritt um 20:04 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Ersatz-GR Reinhart erklärt, dass der Vorschlag mit 2 Vertretern aus dem Umweltausschuss gut ist.

Ersatz-GR Kaufmann betritt um 20:05 Uhr den Sitzungssaal.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt, dass der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Energie in Bezug auf die klimarelevanten Punkte in die Beratung zur Vertragsraumordnung vor einer Beschlussfassung in der Form eingebunden wird, dass bei den Beratungen im Raumordnungsausschuss 2 Vertreter teilnehmen können.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 11 Wirtschaftsausschuss
zu 11.1 Subventionsansuchen für 2021, Bereich Wirtschaft
Vorlage: ZA/549/2021

Bericht:

Obmann-StV Kapferer berichtet von den vorliegenden Ansuchen. Es sind alle Ansuchen im Budget gedeckt.

Es wird vorgeschlagen die Subventionsansuchen wie folgt zu beschließen:

1. Bergwacht Projektförderung in Höhe von 750,00 €, wie letztes Jahr
2. Bienenzuchtverein Stammförderung in Höhe von 400,00 € wie letztes Jahr
3. Obst- und Gartenbau Stammförderung in Höhe von 500,00 € wie letztes Jahr
4. Ortsbauernschaft Stammförderung in Höhe von 11.000,00 € wie letztes Jahr
5. a) Schafzuchtverein Stammförderung in Höhe von 600,00 € wie letztes Jahr
5. b) Schafzuchtverein Projektförderung in Höhe von 4.000,00 € wie letztes Jahr
6. TVB. Da ist die Erhöhung unklar. Daher soll es vorerst gleich wie letztes Jahr, in Höhe von 12.000 € beschlossen werden. Dann soll das nächste Mal über die Erhöhung beraten werden, wie bei der Bergwacht.

7. Wasserwacht Stammförderung in Höhe von 500,00 € wie letztes Jahr
8. Ziegenzuchtverein Stammförderung in Höhe von 600,00 € wie letztes Jahr

Diskussion:

Die beantragten Erhöhungen von der Bergwacht und vom TVB sollen nachberaten werden. GR Kapferer erklärt sich in Bezug auf die Ortsbauernschaft als befangen.

Antrag + Beschluss:

Die beantragten Subventionen „Stammförderung und Projektförderung“ werden wie folgt beschlossen:

1. Bergwacht Stammförderung in Höhe von 750 €, Projektförderung in Höhe von 1.500 €
2. Bienenzuchtverein Stammförderung in Höhe von 400,00 €
3. Obst- und Gartenbau Stammförderung in Höhe von 500,00 €
4. Ortsbauernschaft Stammförderung in Höhe von 11.000,00 €
5. a) Schafzuchtverein Stammförderung in Höhe von 600,00 €
5. b) Schafzuchtverein Projektförderung in Höhe von 4.000,00 €
6. TVB Stammförderung in Höhe von 12.000 €, die beantragte Erhöhung wird nachberaten.
7. Wasserwacht Stammförderung in Höhe von 500,00 €
8. Ziegenzuchtverein Stammförderung in Höhe von 600,00 €

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 11.2 Beratung Sanierung/Neuerrichtung Gießenbrücke Dornachweg
Vorlage: INFR/440/2021**

Bericht:

GR Kapferer berichtet:

Die Brücke Richtung Martinsbühel ist in einem sehr desolaten Zustand. Die einzige Möglichkeit die dort besteht, ist die Neuerrichtung einer Brücke. Es ist leider nicht möglich eine kostengünstigere Lösung zu finden. Es liegt ein Angebot vor.

Es soll ein Grundsatzbeschluss zur Sanierung der Brücke geben und mehrere Angebote sind einzuholen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nach Maßgabe der budgetären Mittel die Neuerrichtung der Gießenbrücke Dornach umzusetzen. Es sollen noch zwei weitere Angebote eingeholt werden und die Umsetzung an den Bestbieter vergeben werden. Fördermöglichkeiten über KIT Mittel sollen geprüft werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt nach Maßgabe budgetärer Mittel die Neuerrichtung der Gießenbrücke Dornach umzusetzen. Es sollen noch zwei weitere Angebote eingeholt werden und die Umsetzung an den Bestbieter vergeben werden. Fördermöglichkeiten über KIT Mittel und andere Förderungen soll parallel dazu geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 11.3 Beratung und Beschlussfassung betreffend Heizungsumstellung Mittelschule Vorlage: INFR/441/2021

Bericht:

GR Kapferer berichtet von der Ausschusssitzung.

Die beiden Heizkessel in der Mittelschule sind aus den Jahren 2000 bzw. 1999. Die Lebenszeit ist ausgeschöpft. Es wurden verschiedene Varianten von der Fa. Klimatherm ausgearbeitet. Zu klären waren noch die Themen Fluchtwege und Anlieferung.

Es wurden 3 Variante vorbereitet.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Variante 3 – Hackschnitzel nach Kontrolle aller Bedenken betreffend Anlieferung und Fluchtwege umzusetzen. Förderungen sind auszuschöpfen und dem nächsten Wirtschaftsausschuss vorzulegen.

Ersatz-GR Reinhart erklärt die Varianten. Bei Wärmepumpen ist gibt es Probleme, wenn die Außentemperaturen sehr niedrig sind. Es gab auch bei der Schule Bedenken zu dem für die Heizungsanlage vorgesehenen Raum.

Nach einer Besprechung hat es diesbezüglich eine gute Lösung gegeben. Der Raum kann verwendet werden, wenn man dafür andere Räumlichkeiten besser ausnutzen kann.

Zum Thema Brandschutz ist zu sagen, dass in der Marktgemeinde Zirl jährlich eine Brandbeschau stattfindet und dass man davon ausgehen kann, dass alles in bester Ordnung ist. Es wurde sogar die Brandverhütungsstelle gebeten sich das nochmal anzuschauen.

Die Hackschnitzelheizung wäre gute Lösung. Das Budget wird eingehalten und die Heizung könnte im Herbst wahrscheinlich in Betrieb gehen.

Diskussion:

GR I. Pichler fragt nach den derzeitigen, jährlichen Kosten der Ölheizung.

Ersatz-GR Reinhart erklärt, dass bei einer Ölheizung jährliche Kosten zwischen ca. 23.000 - 24.000 € zu erwarten sind, bei der vorgeschlagenen Variante ist es ca. 18.000 € an zu erwartenden Kosten jährlich.

GR Graf fragt nach dem CO2 Ausstoß bei einer Hackschnitzelanlage. Die Marktgemeinde Zirl ist eine e5 Gemeinde und vielleicht sollte man die Variante mit einer Wärmepumpe nochmals überlegen.

Ersatz-GR Reinhart erklärt nochmals den großen Nachteil von einer Wärmepumpe. Im Wirtschaftsausschuss wurde in der Gesamtschau einstimmig die Hackschnitzellösung als beste Variante bestimmt. Jede der Varianten hat aber irgendwo einen Nachteil, aber insgesamt ist das die beste Lösung.

1. VBgm Zangerl-Walser bittet ins Protokoll aufzunehmen, dass nach Bgm Öffner, Ersatz-GR Reinhart nicht befangen ist.
Es wird von keinem Mitglied des Gemeinderates Einwand erhoben.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt für die Heizungsumstellung der MS Zirl die Variante drei gemäß der Fa. Klimaterm – Hackschnitzel - umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 11.4 Beratung und Beschlussfassung über die Kaufverträge der Fläche F3
Vorlage: ZA/560/2021**

Bericht:

GR Gspan berichtet und erklärt, dass ein Teil an Anton Larcher und seinen Sohn, der andere Teil an die PD&O verkauft werden soll.

Jetzt liegen die Kaufverträge vor. Wie in den damaligen Beratungen bereits gesagt wurde, müssen nun die Verträge beschlossen werden.

GR Gspan erklärt die Verträge. Jetzt kaufen Anton Larcher gemeinsam mit seinem Sohn als natürliche Personen.

Da die Gemeinde nicht garantieren kann, dass die Dienstbarkeit rauskommt besteht die Möglichkeit bis 2024 diesen Streifen wieder der Gemeinde um 240,00 € anzubieten.

Die PD&O möchte dann das Grundstück tauschen, da muss die Gemeinde aber wieder zustimmen.

Aus formalen Gründen muss jedoch zuerst an sie verkauft werden und als zweiten Schritt kann getauscht werden.

Heute geht's darum, dass beide Kaufverträge beschlossen werden.

Diskussion:

Auf Nachfrage von Ersatz-GR Reinhart erklärt GR Gspan, dass die Unstimmigkeiten im Vorfeld geklärt wurden.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt die vorliegenden Kaufverträge mit der Projekt Design Organisation GmbH sowie mit Ing. Anton Larcher und Ing. Christoph Larcher für das Grundstück „F3“ abzuschließen.

Der Verkauf erfolgt unter der Maßgabe, dass von der Fa. PD&O erworbene Gst. 3490 danach mit dem Grundstück 3499 des Heller Andreas getauscht wird, sodass Heller Andreas Eigentümer des Gst. 3490 und die Fa. PD&O der Gst. 3498 und 3499 ist.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 12 Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages Hühnerfarm Hochzirl
Vorlage: ZA/555/2021

Bericht:

Bgm Öffner verweist auf den Antrag auf Verlängerung des Pachtvertrages „Hühnerfarm“ Hochzirl.

Zur Begrifflichkeit erklärt er, dass dies früher einmal so war. Hühner gibt es jedoch dort seit langem nicht mehr. Der Pachtvertrag sieht vor, dass es im Gemeinderat beschlossen werden muss.

Im Gemeindevorstand wurde dies vorberaten und es wird dem Gemeinderat empfohlen den Pachtvertrag auf weitere 5 Jahre zu verlängern. Der Pachtzins sollte auch indexiert werden.

Diskussion:

Ersatz-GR Reinhart erklärt, dass dort in der Zwischenkriegszeit Hennen gehalten wurden. Die Pächter haben sicherlich eine hohe emotionale Bindung. Vor einem Jahr wurde intensiv über Freizeitwohnsitze diskutiert. Es drängt sich die Frage auf, ob dies als Freizeitwohnsitz genutzt wird. Die Pächter sind keine Zirler. Pachtverträge sind da, damit man das auch ändern kann. Es haben sicher auch Zirler Interesse an so einem Pachtobjekt. Da soll man genau hinschauen.

Bgm Öffner versteht den Gedanken, es ist legitim bei Ablauf eines Vertrages dies zu überdenken.

2. VBgm Rausch fragt nach der Widmung dort.
GR Gspan antwortet, dass es Freiland sein wird.

2. VBgm Rausch bittet darum zu klären, ob dies als Freizeitwohnsitz genutzt wird und ob die Nutzung entsprechend festgehalten und geregelt ist.

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt, dass dies im Gemeindevorstand vorberaten wurde. Jetzt sollte vertagt werden und die offenen Dinge im Wirtschaftsausschuss besprochen werden.

GR Stecher erklärt, dass der Pachtvertrag im Dezember ausläuft, es ist also nicht dringend.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt. Die Widmung und Nutzung sind zu klären, dann ist es im Wirtschaftsausschuss vorzubereiten und soll dann wieder dem Gemeinderat vorgelegt werden.

zu 13 Antrag (Zirl Aktiv) Grundsatzbeschluss und Vorbereitung Ortsleitbild 2023-
2033
Vorlage: INFR/437/2021

Bericht:

Bgm Öffner erklärt, dass dies im Gemeindevorstand vorberaten wurde.
Das Ortsleitbild das man derzeit vorliegt, ist 2020 ausgelaufen. Hier hat uns die Covid-19 Pandemie einen Strich durch die Rechnung gemacht. Daher ist der Antrag gut.

Im Gemeindevorstand wurde die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, dass Vorarbeiten für das Ortsleitbild 2032-2033 geleistet werden sollen.

Diskussion:

2. VBgm Rausch erläutert den Antrag. Das Ortsleitbild ist mit 2020 leider abgelaufen, derzeit gibt es keines. Es war damals ein guter BürgerInnenbeteiligungsprozess. Es sollten jetzt schon Vorarbeiten für die künftigen Mitglieder des Gemeinderates gemacht werden. Die Bürgerbeteiligung soll belebt werden und es soll im Budget vorgesehen werden. Heuer sollen auch Themen der interkommunalen Zusammenarbeit evaluiert werden, damit der kommende Gemeinderat auf den Vorarbeiten aufbauen kann.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Fortschreibung des Ortsleitbild 2023-2033 Vorarbeiten im Sinne des Antrages von Zirl Aktiv geleistet werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 14 Antrag (Für Zirl) Flüchtlingsaufnahme Vorlage: ZA/557/2021

Bericht:

Bgm Öfner berichtet vom Antrag seiner Liste Für Zirl zur Flüchtlingsaufnahme, dies wurde auch im Gemeindevorstand vorberaten.

Es wurde auch diskutiert, dass eine Formulierung im Antrag nicht ideal ist. Jetzt würde er im Beschluss den zweiten Absatz des Beschlussantrages mit aufnehmen, jedoch mit dem Zusatz, dass die Aufnahme von Flüchtlingen im Flüchtlingsheim erfolgen soll, da dies nicht ausgebucht ist.

Diskussion:

Auf Nachfrage von 1. VBgm Zangerl-Walser erklärt Bgm Öfner, dass der Zusatz deshalb mitbeschlossen werden soll, weil es von der Gemeinde sonst keine Möglichkeit zur Unterbringung gibt.

1. VBgm Zangerl-Walser fragt, was passiert, wenn dann im Flüchtlingsheim kein Platz mehr frei ist?

Bgm Öfner erklärt, sollte eine Aufnahme außerhalb des Heimes notwendig sein, dann braucht es ohnehin einen weiteren Beschluss.

1. VBgm Zangerl-Walser fragt nach der Belegung im Heim?

Bgm Öfner erklärt, es wurde angefragt und trotz zweimaliger Urgenz ist nichts eingelangt.

2. VBgm Rausch findet den Beschluss vom Gemeindevorstand gut, nicht gut ist jetzt diese Ergänzung, weil wir als Gemeinde keinen Einfluss auf eine Unterbringung im Heim haben. Dies ist nicht Aufgabe der Gemeinde.

Bgm Öfner stimmt dem grundsätzlich zu und schlägt vor, den Beschluss zu teilen und getrennt abzustimmen.

Ersatz-GR Martin Plattner erklärt zur Anmerkung von 2. VBgm Rausch, dass dies nicht nachhaltig gedacht ist. Auch der erste Teil des Beschlussantrages liegt nicht in unserer Sphäre. Wenn man sagt, Österreich soll Flüchtlinge aufnehmen und andererseits selbst dann keine aufnehmen will, passt das nicht zusammen.

Bgm Öfner wünscht sich zu seinem Antrag jedenfalls einen Beschluss des Gemeinderates.

2. VBgm Rausch sagt, dass es darum geht einen Appell an die Bundesregierung zu übermitteln, die Vorgangsweise mit Flüchtlingen zu überdenken. Die weitere Verteilung ist eine andere Ebene.

GR Baumann verlässt um 20:44 Uhr den Sitzungssaal.

Ersatz-GR Martin Plattner wäre auch mit einer Trennung des Beschlusses einverstanden. 2. VBgm Rausch erklärt nochmals, dass es sind zwei verschiedene Dinge sind. Bei einer Bereitschaft von Zirl Flüchtlinge aufzunehmen, braucht es dann vielleicht auch Wohnraum, den wir nicht haben. Wir haben keinen Einfluss darauf wer im Flüchtlingsheim einen Platz bekommt.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl ersucht die Bundesregierung, sich an der freiwilligen Aufnahme von Flüchtlingen aus Lagern an den EU-Außengrenzen, unterschiedslos ob es sich um Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder Familien handelt, zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 15 Antrag (Zirl Aktiv) Zusätzliche regelmäßige COVID-19-Testmöglichkeiten im Rahmen von Tirol testet
Vorlage: ZA/562/2021**

Bericht:

GR Baumann betritt um 20:47 Uhr wieder den Saal.

Bgm Öfner berichtet vom Antrag von Zirl Aktiv und erklärt vorweg, dass der Antrag grundsätzlich gut ist. Er bittet aber darum noch abzuwarten inwiefern die Teststraße in Zirl Realität werden kann. Es ist aber ein erheblicher Aufwand für die Verwaltung.

Bgm Öfner berichtet weiter vom neuen Informationsschreiben. Das Testen wird uns noch länger begleiten. Darüber wurde im Gemeindevorstand auch schon berichtet. Es gibt eine Initiative des Landes mit Beratungen auf Planungsverbandsebene. Eine diesbezügliche Information an die Gemeinden war für den 02.03.2021 angekündigt. Die Idee dabei war, dass es zusätzlich zu Innsbruck und Telfs noch in jedem Bezirk eine Teststraße geben sollte. Letztlich ist das für 02.03.2021 angekündigte Schreiben erst gestern Abend gekommen. Dieses Schreiben enthält ein Dankeschreiben von LH Platter, LR Tratter, LR Tilg und Gemeindeverbandspräsident Schöpf, sowie ein Rundschreiben mit Stand 24.03.2021 von der Landeseinsatzleitung, in welchem die Vorgangsweise ein wenig näher definiert ist. Aber vieles bleibt unklar. Ganz klar geht jedoch hervor, dass die Organisation bei den Gemeinden zu erfolgen hat.

Das Land Tirol gibt lediglich die Rahmenbedingungen vor. Da noch sehr vieles unklar ist, macht es wenig Sinn heute einen Beschluss zu fassen. Es wird von den Planungsverbänden gefordert bis 31.03.2021 bekannt zu geben, wo eine zusätzliche Teststraße eingerichtet wird. Die Herausforderung dabei wird sein das dafür notwendige Personal zu finden.

GR Baumann betritt um 20:51 Uhr wieder den Saal.

Bgm Öfner fährt fort, dass er dies am Beginn der nächsten Woche rasch mit Renate und Robert besprechen wird.

Diskussion:

2. VBgm Rausch erklärt zu ihrem Antrag, dass dies nicht unbedingt eine Teststraße sein muss, es soll einfach zusätzliche Testmöglichkeiten geben.

Bgm Öfner sagt, dass es jedenfalls für eine Teststraße keinen Beschluss des Gemeinderates braucht. Derzeit haben wir an sich sehr gute Testmöglichkeiten, dies wird auch von den Ärzten so bestätigt. Aber es ist richtig, man geht davon aus, dass Zugangstests kommen werden, da braucht man dann vielleicht eine Erweiterung. Man kann andere Varianten diskutieren. Es bleibt aber eine große Herausforderung, in Innsbruck und Telfs macht es das Land, hier müsste es die Gemeinde machen. Wir sind jedenfalls dran.

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt, dass die Leute gerade am Wochenende nach Testmöglichkeiten suchen.

Bgm Öfner erklärt, dass die Organisation und Durchführung eine riesen Herausforderung ist, da beispielsweise das Rote Kreuz hier dies wohl nicht mehr übernehmen kann. Sie machen es schon in Innsbruck und Telfs.

1. VBgm Zangerl-Walser schlägt vor auch andere Rettungsdienste anzufragen.

2. VBgm Rausch schlägt vor, dennoch einen Beschluss zu fassen. Man kann dem Planungsverband vorschlagen für Zirl Testmöglichkeiten zu schaffen.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt für den Fall, dass eine Teststraße im Planungsverband für Zirl nicht zur Umsetzung gelangt, sich im Eigenbereich für Testmöglichkeiten einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	1	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 16 Soziales, Kultur, Sport und Vereine
zu 16.1 Subventionsansuchen für 2021, Bereich Soziales
Vorlage: ZA/543/2021

Bericht:

1. VBgm Zangerl-Walser berichtet von den Subventionsansuchen aus dem Bereich Soziales und dankt Renate für die Vorbereitung der Listen. Die budgetäre Deckung gegeben. Der Ausschuss empfiehlt die Stamm- Projekt- und Sachförderung wie in den Unterlagen dargestellt. 1. VBgm Zangerl-Walser verliest die Liste.

Diskussion:

GR I. Pichler bittet darum auch das Logo der familienfreundlichen Gemeinde mitaufzunehmen.

Antrag + Beschluss:

Als Vereinssubventionen 2021 aus dem Bereich Soziales sollen die Stamm-, Projekt- und Sachförderungen gewährt werden wie folgt:

[Stammförderung Soziales mit der HH Stelle: 1/439000-757001](#)

EKIZ:.....Stammförderung € 2.500,-

Pensionistenverband: Stammförderung € 3.000,-
Seniorenbund: Stammförderung € 3.000,-
Vinzenzgemeinschaft: Stammförderung € 1.500,-

Projekt- u. Sachförderung Soziales mit der HH Stelle 1/439000-757003

EKIZ:.....Projektförderung € 2.500,-
Pensionistenverband: Miete FamBoZi € 1.512,- (Grundsatzbeschluss)
Seniorenbund: Miete FamBoZi € 1.512,- (Grundsatzbeschluss)

Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen, zum Ersten zwischen Mai und Juli und zum Zweiten zwischen November und Dezember 2021. Auf allen Veranstaltungsankündigungen (Plakaten, Flyern, Programmen etc.) müssen von den Vereinen das Logo („gefördert durch die Marktgemeinde Zirl“) angebracht werden. Sofern es um eine familienfreundliche Maßnahme handelt, ist auch das Logo familienfreundliche Gemeinde anzubringen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 16.2 Subventionsansuchen für 2021, Bereich Kultur Vorlage: ZA/542/2021

Bericht:

1. VBgm Zangerl-Walser berichtet von den Subventionsansuchen aus dem Bereich Kultur. Sie erklärt, dass im vergangenen Jahr viele Vorhaben nicht realisiert werden konnten. Einige Vereine haben die dafür vorgesehenen Subventionen von vornherein gar nicht bekommen, andere haben das Geld von letztem Jahr nicht verbraucht und behalten es für dieses Jahr. Für das heurige Jahr erfolgte dann kein neues Ansuchen. Die einzelnen Positionen wurden im Vorfeld mit der Finanzverwaltung genau abgeklärt.

Der Ausschuss empfiehlt die Stamm- Projekt- und Sachförderung wie in den Unterlagen dargestellt.

Es soll im Bereich Sport ein Grundsatzbeschluss gefällt werden.

1. VBgm Zangerl-Walser verliest die Liste.

Von den Pfadfindern ist ein Schreiben eingelangt, dass sie von der Stammförderung nur 1.250 € brauchen.

Diskussion:

GR I. Pichler fragt ob es für den Theaterverein keine Projektförderung gibt?

1. VBgm Zangerl-Walser verneint.

GR Gspan erklärt sich hinsichtlich des Krippenvereins als befangen.

GR Graf erklärt noch, dass einige Vereine wegen Covid auf eine Förderung verzichtet haben.

GR I. Pichler fragt nach den Einsparungen bei der Projektförderung?

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt, dass dies schwierig zu sagen ist. Im Sommer kann man das für das Frühjahr und im Herbst kann man es dann für den Sommer feststellen.

Antrag + Beschluss:

1. **Grundsatzbeschluss:** Im Bereich Sport ist die Vorlage der Mitgliederlisten gemäß Regulator Sport verpflichtend. In den Bereichen Soziales und Kultur (sowie auch Bildung und Wirtschaft) ist die Angabe der Mitgliederzahlen im Subventionsformular ausreichend um ein Vereinsprofil zu erhalten, hier muss keine Mitgliederliste vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

2. Als Vereinssubventionen 2021 aus dem Bereich Kultur sollen die Stamm-, Projekt- und Sachförderungen gewährt werden wie folgt:

Stammförderung Kultur mit der HH Stelle 1/381000 -757000

Chor Wanja: Stammförderung € 500,-
 Christkindleinzug: . Stammförderung € 400,-
 Dorfgemeinschaft Eigenhofen-Dirschenbach: Stammförderung € 2.500,-
 Faschingsgilde: ... Stammförderung € 1.500,-
 Islamische Föderation: Stammförderung € 1.000,-
 Kaiserjäger: Stammförderung € 500,-
 Kirchenchor: Stammförderung € 2.100,-
 Krampeler: Stammförderung € 1.000,-
 Krippenverein: Stammförderung € 400,-
 Modelleisenbahnklub: Stammförderung € 600,-
 Museumsverein: ... Stammförderung € 1.000,- (HH-Stelle 1/361000-729000)
 Musikverein: Stammförderung € 10.000,-
 Org. Landestheater: Stammförderung € 350,-
 Pfadfinder: Stammförderung € 1.250,-
 Pfarre: Stammförderung € 6.000,- (HH Stelle 1/390000-757000 Kirchliche Angelegenheiten)
 Schützenkompanie: Stammförderung € 2.400,-
 Theaterverein: Stammförderung € 1.600,-
 Tüggeler: Stammförderung € 1.000,-
 Z'samm gspielt: € 0,- Subventionierung abgelehnt
 Z(w)irler: Stammförderung € 300,-

Projekt-u. Sachförderungen Kultur mit der HH Stelle 1/381000 -757001

Computerclub: Miete FamBoZi € 1.500,-
 Faschingsgilde: ... Sachförderung: div. Bauhofarbeiten, 2-3 Marktstände, Straßenreinigung falls wieder ein Faschingsumzug stattfinden kann
 Jungbauern: Sachförderung: Straßensperre und -reinigung für Dorffest, falls möglich
 Krampeler: Projektförderung € 3.000,- für Tuifflshow, falls möglich
 Sachförderung: Straßensperre und -reinigung beim Sportplatz für
 Tuifflshow,
 plus 2-3 Marktstandln
 Krippenverein: Projektförderung € 400,- (bei Abhaltung eines Krippenbaukurses)
 Pfadfinder: Miete € 3.960,- (Grundsatzbeschluss)
 Pfarre: Kirchnerhaltungsfonds € 3.700,- (vertragliche Verpflichtung) (HH Stelle 1/390000-757000 Kirchl. Ang.)
 Schützenkompanie: Projektförderung € 2.000,-
 Tüggeler: Projektförderung: 50% der B4-Ballpauschale, falls ein Ball zustande kommt
 Z(w)irler: Projektförderung € 500,-
 Sachförderung: Bühnenpodeste im Wert von € 350,-. Diese müssen aber selber aufgebaut werden, damit die Gemeinde keine Haftung trifft, und das Bühnenbauholz muss vom Bauhof selber abgeholt werden.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen, zum Ersten zwischen Mai und Juli und zum Zweiten zwischen November und Dezember 2021. Auf allen Veranstaltungsankündigungen (Plakaten, Flyern, Programmen etc.) müssen von den Vereinen das Logo („gefördert durch die Marktgemeinde Zirl“) und sofern es sich um eine familienfreundliche Maßnahme handelt, ist auch das Logo familienfreundliche Gemeinde anzubringen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 16.3 Subventionsansuchen für 2021, Bereich Sport Vorlage: ZA/544/2021

Bericht:

1. VBgm Zangerl-Walser berichtet von den Subventionsansuchen aus dem Bereich Sport. Im Ausschuss wurde auch darüber diskutiert, dass es im Bereich Sport notwendig ist die Mitgliederlisten gemäß Regulativ Sport vorliegend zu haben. Das wurde teilweise nicht gebracht. Die bringen es noch nach. Dies wurde auch im Ausschuss so beschlossen und dem Gemeinderat neben den Subventionen auch diese Klarstellung zur Beschlussfassung empfohlen.
1. VBgm Zangerl-Walser verliest die Liste.
In Bezug auf SkiTri erklärt sie sich als befangen.

Diskussion:

GR I. Pichler fragt nach der Gesamtsumme der Förderungen. Das wäre für die Leser interessant.

1. VBgm Zangerl-Walser stimmt zu, dass sollte dann für alle gemacht werden. Sie haben es jedenfalls budgetär gedeckt.

1. VBgm Zangerl-Walser ergänzt, dass einige Vereine wegen Covid nicht angesucht haben um zu sparen, vielen Dank dafür an die Vereine.

Antrag + Beschluss:

Als Vereinssubventionen 2021 aus dem Bereich Sport sollen die Stamm-, Projekt- und Sachförderungen gewährt werden wie folgt:

[Stammförderung Sport mit der HH Stelle 1/269000 -757000](#)

ÖAV Alpenvereinsjugend: Stammförderung € 1.400,-
Der Cluuuub:Stammförderung € 300,-
EC Gunners:.....Stammförderung € 2.990,-
EC Vikings:Stammförderung € 420,-
UEZ Eiskunstlauf: Stammförderung € 750,-
Eisschützen:Stammförderung € 480,-
FC Zirl:.....Stammförderung € 5.620,-
Fit4Zirl:.....Stammförderung € 700,-
Minigolfclub:Stammförderung € 580,-
RCC:.....Stammförderung € 500,-
Schachklub:.....Stammförderung € 400,-
Schäferhundeverein: Stammförderung € 800,-
Schützengilde:....Stammförderung € 1.150,-

Schwimmklub:Stammförderung € 2.770,-
 Skaterverein:Stammförderung € 780,-
 SkiTri Zirl:Stammförderung € 5.220,-
 Taekwondo:.....Stammförderung € 1.100,-
 TC Zirl:.....Stammförderung € 2.820,-
 Tischtennis:Stammförderung € 1.250,-

Projekt-u. Sachförderungen Sport mit der HH Stelle 1/269000-757001

ÖAV Alpenvereinsjugend:Projektförderung Alpinlager Losenstein: € 500,-
 Projektförderung Figlrennen: € 300,- (falls es stattfindet)
 Bergfilmfestival: € 1.500,- (Sponsoring Grundsatzbeschluss) (HH Stelle 1/010000-

729200)

EC Gunners:.....Projektförderung € 2.500,-
 Eisschützen:Projektförderung € 2.300,-
 FC Zirl:.....Projektförderung € 2.000,-
 plus Bereitstellung eines Geschirrspülers von Gemeindeseite
 Schwimmklub:Projektförderung € 3.000,-
 Skaterverein:Projektförderung € 0,- (TÜV-Material wird über Gemeinde Infrastruktur gemacht)
 SkiTri Zirl:Projektförderung € 500,-
 Marktlauf € 1.000,- (Sponsoring Grundsatzbeschluss) (HH Stelle 1/010000-729200)
 Sachförderung: Straßensperren beim Marktlauf
 TC Zirl:.....Projektförderung € 0,-
 Tischtennis:Projektförderung € 1.000,-

Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen, zum Ersten zwischen Mai und Juli und zum Zweiten zwischen November und Dezember 2021. Auf allen Veranstaltungsankündigungen (Plakaten, Flyern, Programmen etc.) müssen von den Vereinen das Logo („gefördert durch die Marktgemeinde Zirl“) angebracht werden. Sofern es um eine familienfreundliche Maßnahme handelt, ist auch das Logo familienfreundliche Gemeinde anzubringen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

**zu 17 Antrag Kostenübernahme Impfungen für Mitarbeiter
 Vorlage: ZA/564/2021**

Bericht:

Bgm Öffner berichtet vom Antrag der Personalvertretung. Dies wurde im Gemeindevorstand vorberaten.

Es soll eine Regelung getroffen werden, aus der klar hervorgeht welche Impfungen von der Marktgemeinde Zirl finanziell unterstützt bzw. übernommen werden.

Es wurde eine Kostenaufstellung gemacht und in den Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die aktuellen Kosten laut Auskunft der Apotheke sind dort ersichtlich.

Grundsätzlich gewünscht wird die Übernahme der Impfkosten für alle Mitarbeiter bei:

FSME
 Hepatitis A&B

Recyclinghof, Bauhof, Hausmeisterpool, Reinigungspersonal und Waldaufseher, pädagogisches Personal

Diphtherie-Tetanus-Pertussis-Polio (insb. Wichtig für Recyclinghof, Bauhof, Hausmeisterpool, Reinigungspersonal und Waldaufseher, pädagogisches Personal)

Zusätzlich für das pädagogische Personal:

MMR

Schafblattern

Es wurde auch erhoben, dass die ÖGK keine Kosten von Impfungen übernimmt. Die BVAEA hat die Möglichkeit von Kostenrückerstattungen für die Pneumokokken,- Influenza,- und FSME-Impfung.

Diskussion:

2. VBgm Rausch fragt nach der Erhebung der Kosten, die im Gemeindevorstand gewünscht wurde.

Bgm verweist auf die Unterlagen, dort sind die Kosten der Impfungen aufgelistet. Er verliert die Kosten. In einem Beschluss kann ergänzt werden, dass Aktionszeitraum mit zu berücksichtigen sind.

2. VBgm Rausch erklärt, es gibt bereits Beschlüsse des Gemeindevorstandes, dass bestimmte wichtige Impfungen übernommen werden. Man könnte auch über eine Deckelung diskutieren.

Sie würde pauschal 10 € pro Impfung vorschlagen.

GR Stecher erklärt, dass es in seiner Fraktion ähnlich diskutiert wurde. Manche Impfungen sind sehr wichtig. Aber in Summe kann es sehr teuer werden. Es müssen jedenfalls die budgetären Mittel vorhanden sein. Eine Pauschale mit 10 € ist sinnvoll.

Ersatz-GR Holzner-Wolf fragt, ob die Idee dahinter ist einen Anreiz für Impfungen zu schaffen. Bgm Öfner bejaht.

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt, dass es die Masern-Impfung im Gesundheitsamt gratis gibt. Bgm Öfner erklärt, man kann im Beschluss ergänzen, dass zu prüfen ist, ob eine Impfung gratis ist oder es Aktionszeiträume gibt.

Antrag + Beschluss:

**Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt ab dem Jahr 2021 die Impfungen für Mitarbeiter der Marktgemeinde Zirl wie folgt zu übernehmen:
Bestehende Grundsatzbeschlüsse bleiben aufrecht. Weitere Impfungen werden pauschal mit 10 € gefördert. Wenn es Gratisimpfungen oder Aktionszeiträume gibt, sind diese zu nutzen.**

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

zu 18 Anfragen an den Leitungsausschuss

Bericht:

Bgm Öfner erkundigt sich nach Anfragen an den Leitungsausschuss.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

zu 19 Anfragen an den Gemeindevorstand

Bericht:

Bgm Öfner erkundigt sich nach Anfragen an den Gemeindevorstand.

Diskussion:

2. VBgm Rausch erklärt, dass im Gemeindevorstand informiert wurde, dass eine Prüfung durch das Finanzamt stattfindet. Gibt es da neue Informationen?

Bgm Öfner erklärt, dass die geforderten Unterlagen übermittelt wurden. Irgendwann werden Fragen dazu kommen, dann wird jedenfalls berichtet.

zu 20 Anträge, Anfragen und Allfälliges (im öffentlichen Teil)

Bericht:

Anfrage von 2. VBgm Rausch gem. § 42 TGO zur Schlossbachbrücke:

2. VBgm Rausch verliest ihre Anfrage:

„In den letzten Tagen waren im Bachbett des Schlossbaches im Bereich der ehemaligen Hammerlebrücke rege Bautätigkeiten im Gange. Im Auftrag des privaten Eigentümers wurde von der Firma Strabag das Bachbett laut Auflagen der Wildbach- und Lawinenverbauung hergestellt.

Laut Bescheid der BH Innsbruck, Zahl IL-WR/B-1769/5-2019, der der Marktgemeinde Zirl vorliegt, heißt es unter Punkt 9: Zusätzliche Verbauungsmaßnahmen (sowohl betreffend die Gewässersohle wie auch beide Uferlinien) sind nicht zulässig.

Die Firma Strabag hat einen Behelfssteg errichtet und per Hüte wieder abgetragen.

Daher unsere Anfrage laut § 50, Absatz 2 TGO“ (korrigiert auf § 42 TGO) „an den Bgm der MG Zirl:

- Wer hat der Firma Strabag den Auftrag erteilt, einen Behelfsübergang im Bachbett zu errichten?
- Wer hat der Firma Strabag den Auftrag erteilt, den Behelfsübergang rückzubauen?
- Waren die zuständigen Behörden (BH Innsbruck und Lawinen- und Wildbachverbauung) über die einzelnen Schritte informiert?
- Waren Errichtung bzw. Rückbau des Behelfsstegs mit den zuständigen Behörden abgestimmt und genehmigt?
- Wer trägt die Kosten für die Errichtung und Rückbau des Behelfssteges?
- Wie hoch sind die Kosten für Errichtung und Rückbau des Behelfssteges?

Wir erwarten die Beantwortung unserer Anfrage in der kommenden Gemeinderatssitzung.“

Anfragebeantwortung Bürgermeister Thomas Öfner

„Als bekannt setze ich voraus, dass den Zirlern und Zirlern, sowie der Marktgemeinde Zirl die ersessene Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit einem Fahrrad über die Schlossbachbrücke zusteht und dass der Abbruch der Brücke über den Schlossbach mit Hinblick auf die zu Gunsten der Marktgemeinde Zirl ersessene Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit einem Fahrrad über die Brücke einen unzulässigen Eingriff in diese Dienstbarkeit darstellt. Ich verweise dazu auf die einstimmige Beschlussfassung des Gemeinderates der Marktgemeinde Zirl vom 28.1.2021.

Seitens der Fa. EGLO bzw. Wohnen am Schlossbach Gmbh wird die ersessene Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens mit einem Fahrrad über die Schlossbachbrücke derzeit nicht anerkannt und die Arbeiten zur Neuerrichtung der Brücke wurden eingestellt. Dies stellt nach der Rechtsauffassung der Marktgemeinde Zirl einen unzulässigen Eingriff in die Dienstbarkeit dar.

Als Bürgermeister der Marktgemeinde Zirl sehe ich mich verpflichtet die Rechte der BürgerInnen und der Marktgemeinde zu wahren und habe deshalb im Zuge des Abbaus der Baustelleneinrichtung am Schlossbach durch die bauausführende Firma vor Ort Lösungsmöglichkeiten besprochen.

Es wurde die Möglichkeit eines provisorischen Überganges für Fußgänger und Radfahrer in Form eine „Furt“ besprochen und, um Zeit und Kosten zu sparen, der sofortige Beginn der Arbeiten zur Errichtung einer „Furt“ vereinbart. Es waren dazu nur geringfügige Erdbauarbeiten erforderlich, aber keine Brückenbauarbeiten.

Die Klärung, ob diese „Furt“ auch genehmigt werden kann, lag und liegt bei der Marktgemeinde Zirl und sollte zeitgleich erfolgen. Es hat sich herausgestellt, dass die Furt in der besprochenen Form nicht genehmigungsfähig ist. Dies wurde auch von der Bauaufsicht der Fa. Eglo bzw. Wohnen am Schlossbach GmbH bei der Bezirksverwaltungsbehörde in Form einer Anzeige bzgl. der Furt zur Kenntnis gebracht.

Es wurde in weiterer Folge der sofortige, vollständige Rückbau der „Furt“ angeordnet und dies der Behörde auch bekannt gegeben. Der Rückbau ist vollständig erledigt.

Die Kosten für den Bau und den Rückbau der Furt sind noch nicht detailliert bekannt und werden derzeit auf ca. € 800,-- bis € 1.000,-- geschätzt.

Für kommende Woche am 31.3.2021 ist eine Begehung vor Ort mit der WLW vereinbart um die Möglichkeiten einer genehmigungsfähigen provisorischen Querung des Schlossbaches durch Fußgänger und Radfahrer zu klären.“

2. VBgm Rausch fragt, ob Bgm Öfner dies beauftragt hat und ob die Kostenschätzung endgültig ist?

Bgm Öfner bejaht und erklärt, dass die Kosten vom Straßenbaubudget wegkommen.

Bgm Öfner berichtet weiter zu einem anderen Thema:

Dies wurde vorberaten, es dürfte bei der Einladung zur Sitzung des Gemeinderates untergegangen sein, dafür möchte er sich entschuldigen.

GR Schöpf hat uns kontaktiert und darauf hingewiesen, dass dies dringlich im Gemeinderat beraten werden könnte.

GR Schöpf erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungssaal um 21:32 Uhr.

Es wird über die Dringlichkeit abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

Die Dringlichkeit ist damit zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag: Kauf des Trennstückes aus Gst 2662/1

GR Kapferer berichtet:

Dieses Thema wurde im Wirtschaftsausschuss vorberaten. Es geht die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat das Trennstück zu verkaufen. Mittlerweile wurde der Kaufvertrag ans Amt übermittelt. GR Kapferer verweist auf die entsprechenden Unterlagen, welche gestern an alle Gemeinderäte per Mail zugesandt wurden.

Er fügt hinzu, dass es wohl nicht vergessen wurde, der Antragsteller wurde aufgefordert einen Kaufvertrag vorzulegen, was dann sehr rasch möglich war. Daher ist heute eine Beratung und Beschlussfassung auch möglich.

Der Antragsteller wartet auf eine Entscheidung.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zirl beschließt an Trennstück aus Gst 2662/1 im Ausmaß von ca. 65 m² an den Antragsteller mittels vorliegenden Kaufvertrag zu verkaufen, gleichzeitig wird die Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut (Exkammerierung) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	18	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

GR Schöpf betritt nach der Abstimmung um 21:37 Uhr wieder den Saal.

Bgm Öfner bittet um Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt Anträge, Anfragen und Allfälliges im öffentlichen Teil.

Diskussion:

1. VBgm Zangerl-Walser bringt ebenfalls einen Dringlichkeitsantrag ein und erklärt, dass die Kosten noch unklar war und erst sehr spät bekannt gegeben wurden.

1. VBgm Zangerl-Walser verteilt den Antrag an alle Gemeinderäte und verliest den Antrag. Es ist eine Aktion vom Klimabündnis Österreich. Es geht darum die Fahrräder frühlingsfit zu machen.

Es werden Workshops angeboten, in denen die Teilnehmer lernen einfache und häufig benötigte Reparaturen wie das Flickten von Schläuchen oder das Einstellen von Bremsen und Schaltung durchzuführen. So ein Workshop dauert ca. 2 Stunden und kostet 100 €. 2 h kosten 100 €. Jetzt wäre eine gute Zeit für sowas.

Dringlichkeit:

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

Bgm Öfner erkundigt sich nochmal nach den Gesamtkosten.

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt, dass ein Workshop mit ca. 2 Stunden Dauer gesamt 100 € kostet.

GR I. Pichler findet die Idee gut erklärt aber, dass es derzeit eher nicht möglich sein wird zu Schulen zu gehen, da dort keine schulfremden Personen erlaubt sind, aufgrund von Covid.

1. VBgm Zangerl-Walser antwortet, dass es möglich sein dürfte, weil sie laufend Termine anbieten.

2. VBgm Rausch bittet darum auch ortsansässige Radbetriebe für Ersatzteile mit einzubeziehen.

1. VBgm Zangerl-Walser dankt für den Gedanken, sie wird das anfragen.

GR Schöpf fragt, wer das veranstaltet?

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt, dass es vom Klimabündnis ausgeht und dass man sich die Termine ausmachen kann.

GR Schöpf schlägt vor, dass zwei Termine gemacht werden sollen.

2. VBgm Rausch schlägt vor, auch einen Termin im September bei der Mobilitätswoche vor, natürlich zum selben Preis.

1. VBgm Zangerl-Walser antwortet, dass man die Termine aussuchen kann und auch wo es stattfinden soll.

Antrag + Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt im Sinne der Klimaschutzinitiative und des Landes einen Radworkshop mit 100 € durchzuführen. Es soll ein weiterer Termin im Rahmen der Mobilitätswoche zu den gleichen Bedingungen stattfinden.

Abstimmungsergebnis: beschlossen

Ja:	19	Nein:	0	Enthaltung:	0
-----	----	-------	---	-------------	---

Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt Anträge, Anfragen und Allfälliges im öffentlichen Teil.

1. VBgm Zangerl-Walser fragt den Bürgermeister, ob es stimmt, dass zum Kinderbetreuungspersonal gesagt hat, es wichtiger ist den Bauhof vorher zu impfen. Bgm Öfner stellt klar, dass das nicht stimmt.

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt, dass die Mitarbeiter im Gemeindeamt einmal pro Woche getestet werden. Das Kinderbetreuungspersonal kann sich dort nicht testen lassen. Warum ist das so?

Bgm Öfner erklärt, dass ist abgestimmt. Seit mehreren Wochen testen wir. Es wurde auch über einen Speicheltest für die Kinderbetreuung diskutiert, das musste abgesagt werden, weil vom Land die Kosten dafür nicht übernommen werden. Es hat Gespräche bei allen Kinderbetreuungseinrichtungen gegeben, dabei wurde mitgeteilt, dass ein Testen bei den Hausärzten kein Problem ist.

Die Vorgabe des Landes Tirol wäre nämlich eine andere. Demnach hätten die Kinderbetreuer am Wochenende in Innsbruck testen gehen sollen. Bgm Öfner hat genehmigt, dass sie in Zirl bei den Ärzten während der Dienstzeit testen dürfen. Dies wurde schon vor Wochen so besprochen.

1. VBgm Zangerl-Walser fragt nach den Kosten für die wöchentlichen Testungen.

Bgm Öfner antwortet, dass dies die Gemeinde nichts kostet. Es gäbe einen Speicheltest, der kostet was, das Land übernimmt da aber nichts.

1. VBgm Zangerl-Walser fragt zum Wohnbau Bühlstraße 11. Das ist ja fertig. Passt das mit der Zirler Regelung?

Bgm Öfner antwortet, dass alle Wohnbauprojekte angefragt wurden, ein paar haben schon geantwortet, es ist jedenfalls im Laufen.

1. VBgm Zangerl-Walser ergänzt, wann die Kapelle dort wieder aufgestellt wird. Damals hat es geheißt, es wird gemacht, wenn es fertig ist.

Bgm Öfner wird bei Martin Gapp nachfragen.

1. VBgm Zangerl-Walser fragt nach dem Budget in der Kinderbetreuung. Zum Beispiel hatte die Mittelschule immer ein Budget, nun nicht mehr. Warum ist das so?

Bgm Öfner stellt klar. Das ist ein grundlegendes Missverständnis. Schulen hatten nie ein Budget, es sind immer die Haushaltstellen der Marktgemeinde Zirl. Da wird es verwaltet und ausgegeben. Manche sind jedoch der Meinung, dass es ihr Budget ist. Es ist aber Geld der Gemeinde. Angefangen hat es bereits im Vorjahr im Frühjahr. Es wurde festgelegt, dass es keine Bestellung ohne Bestellschein gibt, das ist die Regel für alle.

1. VBgm Zangerl-Walser erklärt, dass es in Bezug auf den Radweg zwischen Unterperfuss und Zirl ein offizielles Dankeschön an die Gemeinde Kematen geben sollte, weil sie die Arbeiten übernommen und es neu gemacht haben.

Bgm Öfner erklärt, dass er sich bei Bgm Häusler und dem engagierten VBgm Gritsch bereits mehrfach dafür bedankt hat.

Ersatz-GR Reinhart fragt nach dem aktuellen Stand bei den Möglichkeiten zur Übertragung von Gemeinderatssitzungen.

Bgm Öfner erklärt, es gibt ein Angebot der Fa. Kufgem und Streamdiver. Nächste Woche gibt es dazu eine Videokonferenz. Die Grundausrüstung ist finanziell überschaubar. Aber bei höherwertiger Ausstattung wird es teuer. Dann muss man schauen ob es alternative Angebote gibt. Grundsätzlich wäre diese Form der Onlineübertragung gut, damit es gut funktioniert ist es aber teuer. Die Kamera und der Ton müssen gut sein.

GR Baumann fragt, ob es nächste Woche in den Osterferien eine Kinderbetreuung gibt.

Dies ist im Moment unklar, es werden jedoch die Informationen auf der Homepage erkenntlich gemacht. Jedenfalls bekommen alle Eltern am Beginn des Betreuungsjahres alle Schließzeiten mitgeteilt.

GR Graf fragt zum Bericht des Bürgermeisters in Bezug auf die Evaluierung Eigenhofen. Wie geht es weiter wenn die BH die Genossenschaft auflöst?

Bgm Öfner erklärt, es ist nichts geplant um sie aufzulösen. Fakt ist jedoch, dass die Wassergenossenschaft seit Jahren inaktiv ist. Es hat gravierende Eingriffe gegeben durch den Bau der Autobahn. Derzeit stand Teile noch in Funktion, mache gibt es nicht mehr oder funktionieren nicht. Die BH klärt nun wie es weitergehen kann.

2. VBgm Rausch bittet nochmal die Schließzeiten der Kinderbetreuung bekannt zu geben.

Bgm Öfner erklärt, es wird morgen kommuniziert werden.

2. VBgm Rausch ergänzt ihre Anfrage zum Honorar von Dr. Kostner und wünscht den Stundensatz zu erfahren. Bei RA Dr. Walzel von Wiesentreu ergänzt sie, dass der 100 % Aufschlag am Abend nicht zu vergessen ist. Weiters wünscht sie das Honorar des Steuerberaters für die Finanzamtsprüfung zu erfahren.

2. VBgm Rausch fragt nach dem aktuellen Stand der Vertragsraumarbeitsgruppe?

Bgm Öfner erklärt, der Termin musste verschoben werden. Ein neuer Termin ist noch nicht bekannt.

2. VBgm Rausch fragt warum ihr Antrag dazu noch nicht beraten wird.

Bgm Öfner erklärt, dass es zuerst eine Lösung mit der Vertragsraumgruppe braucht.

2. VBgm Rausch erkundigt sich nach der Blumenpflanzaktion.

Bgm Öfner erklärt, dass diese Aktion von Sabine Gaspari in Abstimmung mit ihm erfolgt ist. Die Blumen sind keine Spende, die werden verrechnet. 2019 gab es die unschöne Situation, dass keine Blumen gepflanzt wurden. Heuer hat man es daher mit den Kindern gemacht. Für das Gießen der Blumen ist die Hausverwaltung, nicht die Gemeinde, zuständig.

Ersatz-GR Holzner-Wolf erkundigt sich auf Wunsch von GR Stolze, ob die Mauer beim Flüchtlingsheim Richtung Westen rechtens ist.

Bgm Öffner geht grundsätzlich davon aus, dass es rechtens ist.

GR Gspan hat diesbezüglich mit Martin gesprochen, es wird nochmal angeschaut.

Ersatz-GR Holzner-Wolf erklärt, dass sich GR Stolze bereit erklärt hätte eine Audioübertragung der Sitzungen selbst zu bezahlen.

Bgm Öffner antwortet, dass es nicht um eine einmalige Übertragung geht. Ein Angebot von Federspiel Martin kennt er nicht. Ein Anbieter hat für eine einmalige Übertragung 2.500 € angeboten. Eine dauerhafte Lösung wäre gut.

GR Stecher erklärt, dass eine Audioübertragung leicht umsetzbar gewesen wäre.

Ersatz-GR Holzner-Wolf fragt, ob die Apotheke beim MPPreis auch testet?

GR Baumann erklärt, dass sie keinen Raum dafür haben.

GR I. Pichler erklärt, dass der Hort wegen Covid den Betrieb eingestellt hatte, aber ab heute wieder offen ist. Der Mittagstisch ab morgen.

Danke auch an Sabine, dass Plakate mit den Kindern aufgehängt wurden.

Danke auch an 1. VBgm Zangerl-Walser, dass das Familienaudit von ihr übernommen wurde. Sie bittet dies jedoch ein wenig aufzuschieben wegen Covid, weil eine Bürgerbeteiligung wichtig wäre.

1. VBgm Zangerl-Walser wird schauen, dass es später gemacht werden kann.

Bgm Öffner schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:10 Uhr und bittet die Presse und die Zuhörer den Saal zu verlassen.

Ende der Sitzung um 22:35 Uhr.

Der Bürgermeister & 2 Mitglieder des Gemeinderates

Bgm. Mag. Thomas Öffner

AL DI Mag. Marco Di Luca
Schriftführer